

Die Gemeinde Anzing erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG- (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBL. S. 449) folgende

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die Benutzung der Mittagsbetreuung in der Grundschule der Gemeinde Anzing

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die Benutzung der Mittagsbetreuung in der Grundschule der Gemeinde Anzing vom 05.08.2015 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatlichen Gebühren (Elternbeiträge) für den Besuch der Mittagsbetreuung betragen für das jeweils erste Kind einer Familie

**bei einer Betreuung bis 14:00 Uhr
und einer Teilnahme von jeweils**

2 Tagen pro Woche	52,00 €,
3 Tagen pro Woche	62,00 €,
4 Tagen pro Woche	70,00 €,
5 Tagen pro Woche	76,00 €,

**bei einer Betreuung bis 16:00 Uhr
einer Teilnahme von jeweils**

2 Tagen pro Woche	58,00 €,
3 Tagen pro Woche	70,00 €,
4 Tagen pro Woche	81,00 €,
5 Tagen pro Woche	92,00 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Anzing, 04.04.2019


Franz Finauer
Erster Bürgermeister

